Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 258**

18. Wahlperiode **8.7.2026**

Kleine Anfrage

der Abg. Hans-Peter Hörner, Emely Knorr, u. a. AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus

Auslagerung von Klassen der Realschule Feuerbach (Stuttgart) an die Bismarckschule und langfristige Schulraumentwicklung am Standort Feuerbach

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie kam die Entscheidung, die 7. Klassen der Realschule Feuerbach an die Bismarckschule auszulagern zustande (z. B. anhand konkreter Schülerzahlen, Raumkapazitäten, Prognosen und pädagogischen Erwägungen oder ähnlichen)?

2. Welche Alternativen wurden geprüft, insbesondere im Vergleich zu anderen Jahrgangsstufen oder zu anderen organisatorischen Lösungen am bisherigen Standort?

3. Für welchen Zeitraum ist die Auslagerung verbindlich geplant?

4. Muss in den kommenden Schuljahren mit der Auslagerung weiterer Klassen der Realschule Feuerbach gerechnet werden?

5. Warum wurden die Eltern erst informiert, nachdem die Entscheidung bereits getroffen war?

6. Wurde die Elternvertretung der Realschule Feuerbach vorab informiert oder angehört?

7. Ist eine zusammenfassende schriftliche Elterninformation geplant, die Dauer, Organisation, Schulweg, Aufsicht, Fahrtkosten, Ansprechpartner und Rückkehrperspektive verbindlich darstellt?

8. Gilt weiterhin die frühere Darstellung, wonach nicht vor Ende 2028 mit einem Baubeschluss zu rechnen ist und die Fertigstellung neuer Räumlichkeiten erst deutlich später erfolgen kann?

9. Welche weiteren Realschulen, Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg sind derzeit von Auslagerungen betroffen (bitte aufschlüsseln in „aktuell“ und „geplant“)?

Eingegangen: 8.7.2026 / Ausgegeben: 4.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Landesregierung, um Überlastungen an Schulen künftig zu vermeiden und planbare Schulstandorte sicherzustellen?

6.7.2026

Hörner, Knorr, Boutakoglou AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 2. November 2026 Nr. KMZ-0141.5-26/56/3 beantwortet das Ministerium für Kultus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie kam die Entscheidung, die 7. Klassen der Realschule Feuerbach an die Bismarckschule auszulagern zustande (z. B. anhand konkreter Schülerzahlen, Raumkapazitäten, Prognosen und pädagogischen Erwägungen oder ähnlichen)?

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts Stuttgart ist die Realschule Feuerbach eine auf Zweizügigkeit geplante Realschule. Aufgrund der seit Jahren erhöhten Anmeldezahlen und der hohen Anzahl von Wechseln aus den Gymnasien an die Stuttgarter Realschulen verfügt die Realschule Feuerbach im Schuljahr 2026/2027 statt der räumlich vorgesehenen 12 Klassen über insgesamt 17 Klassen. Hinzu kommt, dass alle Realschulen in Stuttgart an und über ihre ursprünglich geplanten Kapazitätsgrenzen hinaus Schülerinnen und Schüler aufnehmen müssen, um die notwendigen Schulplätze an Realschulen zur Verfügung zu stellen. Die 17 Klassen der Realschule Feuerbach können nicht im Stammgebäude untergebracht werden.

In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Stuttgart ist seitens des Staatlichen Schulamts geprüft worden, an welchen Schulen zusätzliche Klassen aufgenommen werden müssen und wie der zusätzliche Raumbedarf gedeckt werden kann. Im Ergebnis der Schülerlenkungen musste die Realschule Feuerbach drei Eingangsklassen bilden, um allen Schülerinnen und Schülern einen erreichbaren Schulplatz anbieten zu können. Eine weitere Klasse musste durch zusätzliche Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2026/2027 in einer höheren Stufe gebildet werden. Dadurch verschärfte sich die ohnehin bereits bestehende Raumnot an der Realschule Feuerbach mit einem zusätzlichen Bedarf von drei Klassenzimmern. In der Folge wurde durch das Schulverwaltungsamt geprüft, wie dieser Raumbedarf gedeckt werden kann, mit dem Ergebnis, dass die benachbarte Bismarckschule in zumutbarer Erreichbarkeit liegt. In deren Gebäude sind Klassenräume und Fachräume mit der entsprechenden Ausstattung sowie der notwendigen Infrastruktur für Realschulklassen vorhanden. In Zusammenarbeit mit dem Schulverwaltungsamt wurde daraufhin seitens des Staatlichen Schulamts beschlossen, den zusätzlichen Bedarf der Realschule Feuerbach in Räume der Bismarckschule auszulagern.

2. Welche Alternativen wurden geprüft, insbesondere im Vergleich zu anderen Jahrgangsstufen oder zu anderen organisatorischen Lösungen am bisherigen Standort?

Das Staatliche Schulamt Stuttgart hat hierzu mitgeteilt, dass sämtliche möglichen Standorte in der Umgebung, Containerlösungen sowie der geplante Ausbau der Realschule Feuerbach vom Schulverwaltungsamt Stuttgart geprüft und bewertet wurden. Sowohl die Containerlösung als auch die räumliche Erweiterung sind aufgrund ihres zeitlichen Horizonts und des Einsatzes erheblicher finanzieller Mittel nicht im vorgegebenen Zeitrahmen möglich. Der vorgesehene Standort wurde ausgewählt, weil hier die für die schulischen Belange notwendige Infrastruktur bereits vorhanden ist. Ebenso ist die schulische Organisation durch die Realschule

Feuerbach aufgrund der räumlichen Nähe gut möglich. Die Auswahl der Klassenstufe wurde nach organisatorischen (drei Klassen), entwicklungspsychologischen und pädagogischen Erwägungen getroffen. Folgende pädagogische und organisatorische Überlegungen waren dabei handlungsleitend:

– Für die Klassenstufen 5 und 6 soll das Ankommen in der neuen Schulart, den neuen Fächern und Unterrichtsformaten sowie die Identifikation mit der neuen Klasse und der Realschule Feuerbach ermöglicht werden.
– Die Klassenstufen 9 und 10 sind Abschlussklassen, die in der Unterrichtsorganisation besonders berücksichtigt werden müssen.
– Für die Klassenstufen 7 und 8 sind die Unterrichtsqualität und die Unterrichtsversorgung durch die Realschule Feuerbach am besten zu gewährleisten.

Da drei Klassen ausgelagert werden mussten, wurden diese letztendlich aus der Klassenstufe 7 ausgewählt (die Klassenstufe 8 ist derzeit zweizügig).

3. Für welchen Zeitraum ist die Auslagerung verbindlich geplant?

Das Staatliche Schulamt Stuttgart hat hierzu mitgeteilt, dass die Dauer der Auslagerung nach jetzigem Planungsstand voraussichtlich nicht länger als zwei Jahre betragen wird. Ob der Zeitraum im Anschluss verlängert werden muss, ist abhängig von den künftigen Bedarfen für die Sekundarschulen, dem Wahlverhalten der Eltern und den Anmeldezahlen an der Realschule Feuerbach in den kommenden Jahren. Mittelfristig ist der Ausbau der Realschule Feuerbach in Planung.

4. Muss in den kommenden Schuljahren mit der Auslagerung weiterer Klassen der Realschule Feuerbach gerechnet werden?

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts Stuttgart ist dies abhängig von den neuen Anmeldezahlen an der Realschule Feuerbach sowie dem Ergebnis der Schülerlenkungen für die Klassenstufe 5 im Schuljahr 2027/2028.

5. Warum wurden die Eltern erst informiert, nachdem die Entscheidung bereits getroffen war?

6. Wurde die Elternvertretung der Realschule Feuerbach vorab informiert oder angehört?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der vorgesehenen Unterbringung der Klassenstufe 7 der Realschule Feuerbach am Standort der Bismarckschule handelt es sich nicht um eine schulorganisatorische Maßnahme im Sinne des § 30 Schulgesetz, sondern um eine organisatorische Maßnahme innerhalb des bestehenden Schulbetriebs. Zur Bewältigung der derzeitigen Raumsituation werden verfügbare räumliche Kapazitäten an einer benachbarten Schule genutzt. Eine förmliche Entscheidung der Schulaufsichtsbehörde nach § 30 Schulgesetz sowie ein entsprechendes Antragsverfahren sind dafür nicht vorgesehen. Ein entsprechender Zustimmungs- und Beteiligungsprozess schulischer Gremien ist für die vorliegende Maßnahme ebenfalls nicht erforderlich.

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts Stuttgart wurden die Elternbeiratsvorsitzenden und die Elternbeiräte der betroffenen Klassen im Vorfeld von der Schulleitung über die geplante Auslagerung informiert.

7. Ist eine zusammenfassende schriftliche Elterninformation geplant, die Dauer, Organisation, Schulweg, Aufsicht, Fahrtkosten, Ansprechpartner und Rückkehrperspektive verbindlich darstellt?

Nach Mitteilung des Staatlichen Schulamts Stuttgart wurde in einem Elternbrief über die geplante Maßnahme informiert. Zudem wurde die Elternschaft am 1. Juli 2026 im Rahmen eines Elternabends von der Schulleitung, dem Schulverwaltungsamt und dem Staatlichen Schulamt Stuttgart ausführlich informiert. Bei Fragen,

die zu diesem Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden konnten, wurden die Antworten nachgereicht und den betroffenen Eltern zugesandt. Hinsichtlich der Dauer gibt es – über die derzeitig geplanten zwei Jahre hinaus – noch keine verlässlichen Angaben. Dies wurde am Elternabend entsprechend kommuniziert.

In der Folge fanden am 14. Oktober 2026 in den betroffenen Klassen weitere Elternabende statt. Dabei wurden Stimmungsbilder der Schülerinnen und Schüler erhoben und weitere Fragen geklärt. Ergänzend ist ein Elternmonitoring geplant.

Fahrtkosten werden aufgrund der räumlichen Nähe der beiden Schulen sowie des Alters der ausgelagerten Schülerinnen und Schüler vom Schulträger nicht gewährt.

8. Gilt weiterhin die frühere Darstellung, wonach nicht vor Ende 2028 mit einem Baubeschluss zu rechnen ist und die Fertigstellung neuer Räumlichkeiten erst deutlich später erfolgen kann?

Hierzu liegen dem Staatlichen Schulamt Stuttgart nach eigener Aussage keine gesicherten Kenntnisse vor.

9. Welche weiteren Realschulen, Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen in Baden-Württemberg sind derzeit von Auslagerungen betroffen (bitte aufschlüsseln in „aktuell“ und „geplant“)?

10. Welche Gesamtstrategie verfolgt die Landesregierung, um Überlastungen an Schulen künftig zu vermeiden und planbare Schulstandorte sicherzustellen?

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie bereits bei der Beantwortung der Fragen 5 und 6 dargelegt, handelt es sich bei Auslagerungen um keine schulorganisatorischen Maßnahmen im Sinne der §§ 30 ff. Schulgesetz. Infolgedessen liegen der Schulverwaltung hierzu keine Daten vor.

Der Bau und der Unterhalt von Schulgebäuden sind weisungsfreie Pflichtaufgaben der kommunalen Schulträger, welche diese in eigener Zuständigkeit wahrnehmen (§ 48 Schulgesetz). Daher sind die jeweiligen kommunalen Schulträger für die konkrete Planung und Durchführung von Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen zuständig. Hier kommt dem Schulträger ein maßgebliches Initiativ- und Gestaltungsrecht zu, das auf dem verfassungsrechtlich verankerten Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung beruht. Das Land fördert im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung (VwV SchulBau) aus Mitteln des Kommunalen Investitionsfonds anteilig Schulbau- und Sanierungsmaßnahmen der kommunalen Schulträger.

Jung

Minister für Kultus